

Bericht: Das „Münchener Modell“ in der Praxis; was machen die anderen?

Endlich ist das Münchener Modell mit einem allgemeinen Leitfaden und einem Sonderleitfaden verabschiedet worden! Es wurde auf Initiative der Familienrichter mit Hilfe der Rechtsanwälte installiert, um die Verfahren bei Umgang, elterlicher Sorge und Kindesherausgabe zu beschleunigen und zu versachlichen. Wesentlicher Motivationsfaktor war auch, das gemeinsame Verantwortungsgefühl der Eltern für ihre Kinder in Krisensituationen wie Scheidung und/oder Trennung zu stärken.

Jetzt kann auch berichtet werden, wie es sich in der Praxis bewährt. Das Amtsgericht München führt jetzt eine Statistik. Dadurch und mit einer begleitenden Studie wird künftig das Verfahren evaluiert werden können.

Im Amtsgerichtsbezirk München gehen nunmehr fast alle Familienrichter nach dem Münchener Modell vor. Auch das Jugendamt der Landeshauptstadt München bemüht sich, die erforderlichen Kapazitäten zu schaffen.

Die Verfahren werden nun zügiger und in deutlich sachlicherer Atmosphäre abgewickelt als bisher. Das liegt zum einen auf der Betonung der Gleichwertigkeit der Partner und zum anderen daran, dass die Eltern von allen beteiligten Seiten erfahren, wie zentral wichtig sie für die Lösung des Problems sind. Durch diese „Gleichbehandlung“ und Miteinbeziehung sind die Eltern nun viel häufiger zur Mitarbeit am Problem zu bewegen; egoistische Interessen werden häufiger hinten angestellt - zum Wohle der Kinder.

Leider bestehen aufgrund der Behördenstruktur noch immer Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Jugendamt. Wegen der Laufzeiten der internen Post bis zum zuständigen Sachbearbeiter ziehen sich Verfahren länger hier als nötig. Aber das Jugendamt ist dabei, alle diesbezüglichen Anfangsschwierigkeiten zu überwinden.

Außerhalb Münchens, in den anderen südbayerischen Amtsgerichtsbezirken, ist zum einen die Interessenlage, zum anderen die Vorgehensweise teilweise anders.

Eine Telefonumfrage bei fast allen südbayerischen und einigen anderen bayerischen Amtsgerichten ergab:

In Ebersberg ist unter tatkräftiger Mithilfe des Jugendamtes und der Familienrichterinnen das „Ebersberger Modell“ (aufbauend auf dem „Cochemer Modell“) ins Leben gerufen worden. Auch dieses Modell soll im Wesentlichen die oben genannten Verfahren beschleunigen und versachlichen. Die Beteiligung der Rechtsanwälte aber, die ja in München federführend waren, ist dort zunächst zum Teil eher verhalten gewesen, inzwischen ist sie die Resonanz durchweg positiv.

In Augsburg wurde das „ANTS“ (Augsburger Netzwerk für Trennung und Scheidung) errichtet. Es gibt dort einen Arbeitskreis des Amtsgerichtes, an dem Richter, Rechtsanwälte, Mediatoren, Verfahrenspfleger und das Jugendamt beteiligt sind.

In Fürstenfeldbruck wurde das „Fürstenfeldbrucker Modell“ eingeführt, eine Terminierung erfolgt nun innerhalb von drei Wochen.

Das Amtsgericht Landshut will das „Cochemer Modell“ einführen, welches beim Amtsgericht Garmisch seit zwei Jahren praktiziert wird.

Das Amtsgericht Landsberg am Lech plant die Einführung eines neuen Verfahrens im Sorgerecht.

Eine zügigere Terminierung als bisher ist vielen Amtsgerichten inzwischen gemeinsam. Das Amtsgericht Viechtach terminiert sogar binnen zwei Wochen, andere Amtsgerichte innerhalb von zwei bis drei Wochen.

Die meisten südbayerischen Amtsgerichte, insbesondere die kleineren haben individuelle Verfahren eingeführt, meistens wird das Jugendamt beteiligt, häufig wird inzwischen sogar ein mündlicher Jugendamtsbericht angefordert. Sie terminieren in der Regel binnen vier Wochen.

Langfristige Terminierungen von zwei bis drei Monaten wie z. B. in Starnberg üblich oder mehr dürften aber bald der Vergangenheit angehören, da der Gesetzgeber die Beschleunigung der Terminierung durch die Neufassung des FGG beschlossen hat. (§§ 50 e, 50 f FGG seit 01.07.2008)

Auch die anderen Errungenschaften der verschiedenen Modelle, wie vor allem die Versachlichung des Verfahrens, die gleichwertige Einbindung aller Konfliktparteien und die Stärkung des Verantwortungsgefühls der Eltern gegenüber ihren Kindern finden hoffentlich über kurz oder lang ihren Weg in die Amtsgerichte.

Rechtsanwalt Johannes Linsig, München